

## **COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Flüelen für den Sportplatz Allmend**

Gültig ab 1. Juni 2021 bis auf weiteres

### **Ausgangslage**

Am 22. Juni 2020 hat der Bundesrat die Covid-19-Verordnung besondere Lage in Kraft gesetzt. Der 3. Abschnitt regelt Massnahmen betreffend öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen.

Die Sportanlage Allmend ist grundsätzlich für einen Trainings- und Vereinsbetrieb im Rahmen der erteilten Nutzungsbewilligungen freigegeben. Dies mit folgenden übergeordneten Grundsätzen:

Gestützt auf die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen werden die Anlagen Sportplatz Allmend für einen Trainings- und Wettkampfbetrieb wieder freigegeben. Dies mit folgenden übergeordneten Grundsätzen:

- Es gelten die Vorgaben der Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlagen nicht betreten
- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Die aktuellen Regeln des BAG sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt
- Maskenpflicht (gemäss Vorgaben Bund)
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

### **Voraussetzung für die Nutzung des Sportplatzes Allmend durch einen Verein:**

- Eine Nutzungsbewilligung der Gemeinde muss vorhanden sein
- Ein Schutzkonzept des Dachverbands
- Ein auf dem Schutzkonzept des Dachverbands basierendes und auf den eigenen Trainings- oder Wettkampfbetrieb angepasstes Schutzkonzept des Vereins. Dieses ist vorgängig der Nutzung der Gemeinde einzureichen.

## **Informationspflicht der Vereine:**

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über die Schutzkonzepte ihrer Sportart, des Vereins und des Sportplatzes Allmend informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikte einhalten.

Bei Verstössen gegen die in den Konzepten festgelegten Schutzmassnahmen kann die Bewilligung für den Sportplatz Allmend per sofort entzogen werden.

## **Nutzungsbedingungen für den Sportplatz Allmend**

Gültig ab 1. Juni 2021

### **Wer darf den Sportplatz für Trainings nutzen?**

Vereine die über eine Bewilligung zur Nutzung des Sportplatzes verfügen und die Nutzung vorgängig der Gemeinde mit Einreichung des eigenen Schutzkonzeptes angezeigt haben.

### **Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?**

- Rasenflächen
- Tartanbahn
- Schwinganlage
- Toilettenanlage beim Schützenhaus
- Betriebsgebäude (Garderoben, Duschen, WC-Anlagen)

### **Regelung bei Fussballspielen und Wettkämpfen**

Bei Fussballspielen oder Wettkämpfen werden die geltenden Regeln der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter als verbindlich erklärt. Diese sind vom Veranstalter einzuhalten und in die eigenen notwendigen Schutzkonzepte zu integrieren. Wer eine Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist. Eine Nutzung des Betriebsgebäudes (Garderoben, Duschen, WC-Anlagen) für Spiel- und Wettkampfbetrieb ist vorgängig mit dem FC Flüelen abzusprechen.

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken bei Festwirtschaften/Apéros gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung, namentlich die Vorgaben für Restaurationsbetriebe.

## **Betriebsgebäude (Garderoben, Duschen, WC-Anlagen)**

Die Vorgaben zur Nutzung des Betriebsgebäudes obliegen den berechtigten Nutzervereinen (Ansprechsstelle FC Flüelen). Die Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten. Verhaltensvorschriften sind vor Ort anzuschlagen. Betrieb und Unterhalt der Anlagen (Reinigung und Hygienematerial) obliegen den Nutzervereinen. Die Nutzervereine haben ein entsprechendes Schutzkonzept einzureichen.

## **WC-Anlage Schützenhaus**

- Die WC-Anlage kann für den Trainingsbetrieb genutzt werden.
- Die zur Nutzung Berechtigten haben die Anlage aufzuschliessen und beim Verlassen wieder zu schliessen.
- Handseife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
- Die Reinigung der Anlage erfolgt durch den Anlagewart.
- Die WC-Anlage darf gleichzeitig nur von max. 2 Personen genutzt werden.

## **Verantwortlichkeiten**

Für die Umsetzung vor Ort sind die Nutzervereine verantwortlich.

6454 Flüelen, 1. Juni 2021

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN  
Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber  
Remo Baumann              Rico Vanoli